

Gestalten Sie Ihre Krisenfinanzierung aktiv!

von WP/StB Dipl.-Kfm. Martin Henkel, Paderborn

1 Krisendefinition

Wird davon gesprochen, dass sich ein Unternehmen „in der Krise“ befinde, ist zunächst einmal zu untersuchen, um welches Krisenstadium es sich überhaupt handelt. Im Rahmen der Sanierungsberatung werden hier insbesondere unterschieden:

- Strategiekrisis (3-4 Jahre vor Insolvenz)
- Ertragskrisis (1-2 Jahre vor Insolvenz)
- Liquiditätskrisis (kurz vor der Insolvenz)
- Insolvenz

Es ist maßgeblich zu erkennen, dass eine Krise nicht erst dann vorliegt, wenn sie sich im Rahmen der Erfolgsrechnung durch sinkende Umsätze und Erträge oder sogar durch eine sich verengende Liquidität ausdrückt. Der Grundstein der meisten Krisen ist bereits viel früher im Rahmen einer falschen strategischen Ausrichtung gelegen.

So ist sog. „allgemeine“ Wirtschaftskrisis auch keine jedes Unternehmen betreffende Krisis. Vielmehr sind – wie in jeder Krisis – nur diejenigen Unternehmen betroffen, welche sich nicht rechtzeitig auf wandelbare Marktverhältnisse eingestellt haben.

Aufgabe einer aktiv gestaltenden Beratung gerade seitens des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers muss es daher sein, nicht nur die Vergangenheit abzuhandeln, sondern vielmehr die strategischen Ansätze für die zukünftige Entwicklung des Mandanten zusammen mit diesem zu analysieren und ggf. neu auszurichten.

Erstes Ergebnis der falschen Strategie sind sinkende Umsätze und Erträge. Erst später, nämlich wenn die Forderungsbestände abgebaut und Zahlungsziele seitens der Lieferanten ausgereizt sind, stellt sich die Liquiditätskrisis ein.

2 Finanzierungsmaßnahmen

Während Banken mittels des sog. Bankenfonds und Großunternehmen z.T. direkt über Eingriffe von staatlichen Hilfen profitieren können, gilt dies für den Mittelstand nicht.

Hier sind es insbesondere zwei Instrumente, mit denen die Politik angekündigt hat, helfen zu wollen. Es sind dies

- aus dem Konjunkturpaket II das KfW-Sonderprogramm Mittelständische Unternehmen
- Bürgschaften der Gebietskörperschaften, z.B. des Landes NRW über die Bürgschaftsbank NRW

Das KfW-Sonderprogramm Mittelständische Wirtschaft können in privater Hand befindliche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige mit einem Gruppenumsatz von max. 500 Mio. Euro in Anspruch nehmen.

Gefördert werden bis zu 100% einer geplanten Investitionen oder aufzunehmender Betriebsmittel, maximal 50 Mio. Euro je Vorhaben. Im Fall der Finanzierung von Betriebsmitteln, ist die Inanspruchnahme auf 30% der letzten Bilanzsumme begrenzt. Die Zinskonditionen richten sich nach der Preisklasse, welche sich nach der Bonität des Antragstellers richtet.

Da das Programm der momentanen Wirtschaftskrise begegnen soll, ist Voraussetzung, dass sich nur um eine nach dem 01.07.2008 eingetretene wirtschaftliche Schieflage handelt.

Wegen des Hausbankenprinzips sind die Mittel nicht bei der KfW, sondern beim Kreditinstitut vor Ort zu beantragen. Das eigentlich interessante an diesen Mitteln sind nicht etwa die Zinskonditionen, diese werden aufgrund der Sicherheitenlage eher nicht außerordentlich günstig sein. Vielmehr geht es um die Haftungsfreistellung: bei Investitionen 90%, bei Betriebsmitteln immerhin noch 60%. Diese ist jedoch an recht restriktive Voraussetzungen geknüpft. Zu beachten ist in allen Fällen, dass das Antragsverfahren ca. vier bis sechs Wochen dauert, das Instrument also in keinem Fall zur Abdeckung sehr akuter Liquiditätsprobleme tauglich ist.

Sanierungsfälle sind von dieser Finanzierungsmöglichkeit ausgeschlossen, d.h. es muss sich um ein Finanzierungsvorhaben außerhalb einer drohenden Insolvenz handeln.

Die andere Möglichkeit ist, dass die Finanzmittel nicht von der Hausbank lediglich durchgeleitet, sondern direkt von dieser gegeben werden. Fehlen hier entsprechende Sicherheiten, könnte sich dieses Problem durch eine Bürgschaft seitens der Bürgschaftsbank NRW anbieten. Hierbei stellt das Land NRW für den Kreditnehmer eine (ggf. zusätzliche) Sicherheit.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Bestehen Sicherheiten, so sind diese der Bürgschaftsbank zur Verfügung zu stellen. Da der Maximalbetrag der Bürgschaft 80% des Kreditvolumens beträgt und den Betrag von 1 Mio. Euro nicht übersteigen darf, werden Finanzierungsmaßnahmen bis zum Betrag von 1,25 Mio. Euro gefördert.

3 Maßnahmen zur Krisenüberwindung

Ist die Krise einmal eingetreten, gilt es, den Fortschritt der Krise zu ermitteln und dann retrograd deren Ursachen abzustellen. Handelt es sich bereits um eine Liquiditätskrise, muss zuerst angestrebt werden, die Liquidität sicherzustellen, anschließend die Ertragssituation zu verbessern und zugleich die strategische Ausrichtung des Unternehmens neu zu definieren, so dass den Markterfordernissen auch in sich wandelnden konjunkturellen Zeiten in besserer Weise Rechnung getragen werden kann.

Erster Ansprechpartner hierzu sollte ein auf die Beurteilung krisenbedingter Sachverhalte geschulter Wirtschaftsprüfer sein, welcher mit Hilfe seiner umfassenden betriebswirtschaftlichen wie rechtlichen Kenntnisse zur Identifizierung und Beseitigung der Krisenursachen beitragen wird.

4 Maßnahmen zur Krisenvermeidung

Bekanntermaßen ist die beste Maßnahme zur Krisenüberwindung die Vermeidung des Eintritts einer Krise. Hierbei sollte man sich nicht mit der reinen Darstellung vergangenheitsbezogener Daten durch den Steuerberater abfinden, sondern es ist unmittelbare Aufgabe eines jeden steuerlichen Begleiters,

- die maßgeblichen operativen wie strategischen Aussagen aus dem Zahlenmaterial zu ziehen
- den Mandanten auf Änderungsnotwendigkeiten hinzuweisen und Hilfestellung zu geben, wer zu deren Umsetzung beitragen kann
- mit dem Mandanten die Rentabilität und Liquidität für das kommende Jahr zu planen
- bei eintretender liquiden Enge die Liquiditätsplanung für die nächsten drei Monate im Wochenrhythmus vorzunehmen
- die Liquidität durch sachverhaltsgestaltende Maßnahmen unter Einbeziehung von Kunden, Lieferanten und Banken zu sichern

Erst so wird aus der klassischen Steuerberatung ein ganzheitlicher Ansatz, der alle finanziellen Bereiche unternehmerischen Handelns umfasst.